

ihre Person Resurrektionen und Erhöhung der Altkönigszulage gemäß.

Der Budgetaufschuß stellt den Antrag: Der Landtag wolle dem k. k. Hofkriegs-Ressort diejenige Summe in Innsbruck zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Berufsschulen nach dem System Ruffien eine Subvention von 600 fl. aus dem Landesbrosche bewilligen und den Landesausfuß ermächtigen, hieraus den im Jahre 1896 zu erwerbenden Stellen dieser Kategorie einen Gründungsbetrag von höchstens 150 fl. zu gewähren. Abgeordneter Dr. Kallinger stellt den Antrag, dem k. k. Hofkriegs-Ressort eine Subvention von 2000 fl. zu entsprehen, welcher Antrag von Dr. Ginzl unterstützt wird. Dieser Antrag sowohl, wie der des Abgeordneten Bayer auf Erhebung der Berufsschulunterrichtsgebühren der Gewerbetreibenden durch den Landesausfuß wird abgelehnt und obiger Antrag angenommen.

Der Etatsvermehrung wird für die erste Einrichtung der ombudensrichterlichen und Pensionsämtern in Tirol lammt Instruktion und Remuneration pro 1895 ein Betrag von 3000 fl. zur Verfügung gestellt und zum Jahre 1896 bis 1900 wird der Etatsvermehrung ein Betrag von 12000 fl. bewilligt. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Gemeinde Hötting wird zur nachträglichen Abhebung des aus der Pflanzung schuldigen Abganges im Kapitalwert von 6983 fl. 50 kr. aus Vermögensgegenständen ein Drittel, in runder Summe 2300 fl., zur Verfügung gestellt. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Dem Minister der Universität in Innsbruck wird zum Zwecke der Unterhaltung des Turm- und Schlossbauwerks 1896—97 77—98, 98—99 ein jährlicher Betrag von 420 fl. aus dem Hausfonds bewilligt.

Dem Präsidium der Section II des Verwaltungsamtes in Trient wird als Subvention für die gelegentlich des 6. österreichischen Weinbaukongresses in Trient abzuhaltende landwirtschaftliche Ausstellung ein Betrag von 1000 fl. bewilligt.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, den k. k. Meisterversammlungen in Trient, Wien, Prag, Pilsen und anderen Orten, die von ihm geplante Errichtung einer Leinenfabrik zu bewilligen. Hierüber ist dem nächsten Landtag Bericht zu erstatten.

Erneut wird der Landesausfuß beauftragt, sich mit der k. k. Statthalteri- und der Handels- und Gewerbestaatskanzlei in Innsbruck wegen Subventionierung der in Trient zu errichtenden gewerblichen Fortbildungsschule ein Einvernehmen zu legen und im Falle, daß beide genannten Instanzen entsprechende Beiträge zur Erhaltung der Schule zu leisten, eine vorläufige Abmachung zu treffen und dem nächsten Landtag Bericht zu erstatten.

Der Gemeinde Franzo wird zur Aufklärung der mit 1500 fl. präliminirten Nachtragsarbeiten an der Bewässerungsanlage ein Betrag von 1800 fl. bewilligt.

Bei Grund der Vereinbarung vom 11. Jänner 1895 wird die Trennung der jetzt bestehenden Gemeinden Marling in die zwei jetzt bestehenden Gemeinden Marling und Scharfberg bewilligt und der Landesausfuß beauftragt, diesen Befehl durch entsprechende Sanktionen zu unterbreiten.

Die Regierung wird angefordert: erstens die politischen Behörden anzuweisen, bei Ausstellung von Passirpässen hienormen mit der größten Strenge und mit Berücksichtigung des öffentlichen Wohlbefindens vorzugehen. Zweitens bei Erlassung eines neuen Volkscensus darauf Rücksicht zu nehmen, daß den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werde, über Klagen bei der politischen Behörde den Hauptbestand in ihrem Bezirke zu verzeichnen.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, sich bei der Regierung angelegentlich zu verwenden, damit bei der Handhabung der Statthalterver-

ordnung vom 1. Mai 1885 (in Fortschubangelegenheiten) die besonderen wichtigste Bedürfnisse der Gemeinde Scharfberg möglichst berücksichtigt werden.

Der Statthalterrat von Rovereto ist durch den Landesausfuß anzuweisen, dem nächsten Landtag einen vorkonfirmirten Entwurf einer Bauordnung vorzulegen. Der nach den Wünschen des Ministeriums des Innern betreffend die Bauordnung von Innsbruck abgegebene Entwurf wird angenommen; hienormen wird der Stadt Trient, Abgeordneter v. Jallinger beantragt, einige Vorschriften, von denen früher gelegentlich getrennter Handhabung ausgenommen, die Aufhebung zu werden nicht unternommen.

16. Sitzung am 6. Februar.

Der Landeshauptmann Graf Brandis eröffnet um 9 Uhr die Sitzung. Das vorliegende Gesetz der Viehzuchtgenossenschaften in Langaufer wird dem Landesstatthalter mit dem Ertruden zugewiesen, daselbst bei der Subventionsverteilung entsprechend zu berücksichtigen. Vom Landesausfuß werden dem Landesstatthalter zur Unterbreitung ein Bericht in 6 Section I enthalten, sowie vorkonfirmirten Entwurf einer Bauordnung, 1000 fl. angewiesen, jedoch mit der Voraussetzung, daß die k. k. Ministerium ein entsprechende Subvention gewährt. Dr. v. Suggenberger spricht über die Wichtigkeit der Förderung der Viehzucht, bei vorkonfirmirten Entwurf; der einzelnen Bestimmungen soll man mindestens eine Subvention von 5—600 fl. geben.

Der Straßenbauausfuß stellt folgenden Antrag: Zu den Baukostenzuschüssen der Straße Welschnöwen—Galsungspass—Wigo in Folge unter der Bedingung, daß die vom Lande gegebenen Beiträge von 30.000 fl. bis Ende 1898 zur Verfügung stehen, ein Betrag von 1000 fl. aus dem Betriebsausfuß der Gemeinde Wigo. Abgeordneter Ritz wünscht, daß sich die Regierung an die Gesellschaft, welche dort ein großes Hotel baut und von der Straße den Nutzen zieht, wenden soll. Auch Abg. Bayer verurtheilt die Verpflichtung des Staates, das Land zum Bau einer Viehzuchtanstalt zu verpflichten. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Einvernehmen mit der k. k. Statthalteri- und Ministerium dahin zu wirken, daß der Vertheil der Regulirungsanlagen für die Eisenbahnstrecke gehörig bemessen, und von der k. k. Regierung ein möglichst hoher Betrag aus dem Ministeriumsbesitz diesen Unternehmungen gewährt werde. Abg. v. Scharfberg stellt an den Statthalter und den Landesausfuß das bringende Ersuchen, dieser Sache auch sogleich ihr Wohlwollen zuzuwenden.

Der Landesausfuß wird beauftragt, mit den Gemeinden Scharfberg, Marling und Trient die Baukostenzuschüsse bezüglich der Errichtung des Galsungspass zu legen und dem Landesausfuß für den nächsten Landtag vorzubereiten. Der Landesausfuß wird auch ermächtigt, im Einvernehmen mit der Regierung vorzugsweise einen Beitrag in Höhebetrag von weiteren 10.000 fl. aus dem Betriebsausfuß der Gemeinde Marling zu leisten, als Kosten dringender Natur im nächsten Landtage sich als notwendig auszuweisen erweisen sollten. Selbstverständlich ist diese 10.000 fl., sowie die im Vorjahre vorgeflossenen 9306 fl. bei Unterbreitung aus geleisteten Beiträge dem Lande zugewandt.

Der Gemeinden Künzing und Perleitz, bezüglich der Errichtung einer Eisenbahnstrecke in der Höhebetrag von 6.000 fl. zu den geplanten Regulirungsarbeiten des linken Jammers oberhalb Ansd unter der Bedingung gemäß, daß auch von Seite des Betriebsausfußes ein entsprechender Beitrag, welcher von 30 Jahren betriebsmäßig der beiden Gemeinden in Höhebetrag zu bringen ist, geleistet werden wird. Zu den Baukostenzuschüssen darf das Land nicht beizugehen werden.

Dem Gesuche der Gemeindegemeinde von Gries am einen jährlichen Beitrag zur Erhaltung der Straße Auer—Moos in Anbetracht, daß der Landtag grundsätzlich zur Einhaltung von Straßen die Befähigung gibt, keine Höhebetrag zu zahlen. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. aus dem Hausfonds bewilligt. Der Landesausfuß wird ermächtigt, die Subvention von 1000 fl. geteilt werden.

Inland.

Das Ministerium Baden nehmen die Liberalen für sich mit Befriedigung. Ihr Führer, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Baron Chlumetz, hat sich in seiner Rede, die er jüngst in einer Parteiverammlung zu Trient hielt, voll des Lobes über daselbst geäußert. Die Christlichsozialen und die Wähler der konservativen Gruppen, die sich im Gegenjage zum Sozialistenpartei, „Lathol. Volkspartei“ nennt, ihm entkräftet über das liberale Ministerium Baden. Der „Augsb. Volkszeitung“ wird unter dem 6. Februar aus Wien geschrieben, daß die österreichischen Liberalen seit 1879 keine so günstige Stellung eingenommen haben wie jetzt. Mit Verlaß, haben nicht diese Herren, die sich jetzt über den Aufschwung der Macht der Liberalen so ärgern, aus Heißerkeiten in Wort und Schrift das Ministerium Taaffe und das Koalitionsministerium Windobichsky fügen und hierdurch Baden auf den Ministerpräsidentenstuhl gehoben? Haben sie nicht senerzeit übermäßig gejubelt über diese „Erfolge“? Und nun müssen sie ihre Politik bücken und sehen, wie unsere gute katholische Sache darunter leidet und der Weigen der Liberalen in die Palme schießt.

Unser Reichsrath ist auf 15. Februar einberufen.

Die Wiener Gemeindevorstände werden — wie verlautet — am 27. B. beginnen, und zwar beginnt an diesem Tage der 3. Wahlkörper, am 2. März der 2. und am 5. März der 1. Wahlkörper wählen. Die Antizipanten sind sehr festgesetzt und hoffen in der früheren Wähler aufzumarschieren, um ihren Besitzstand zum Min-